



Verbands-Statuten

Ausgabe 2015

Inhaltsverzeichnis

- 1. Name, Sitz, Zweck des Verbandes**
- 2. Mitgliedschaft**
- 3. Aufnahme, Austritt, Suspendierung und Ausschluss**
- 4. Organe des RV**
- 5. Die Delegiertenversammlung**
- 6. Der Regionalvorstand**
- 7. Die Sparten**
- 8. Rekurskommission**
- 9. Auflösung des Verbandes**
- 10. Schlussbestimmungen**

In diesen Statuten werden folgende Abkürzungen verwendet:

DV	Delegiertenversammlung
SFS	Schweizerischer Firmensportverband
Verein	Firmensportverein
ZV	Zentralvorstand des SFS
RVOZ	Regionalverband Olten / Zofingen

1. Name, Sitz, Zweck des Verbandes

Name

Artikel 1

Unter dem Namen Schweizerischer Firmensportverband (SFS), Regionalverband Olten / Zofingen besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, er wird im folgendem „Verband“ oder „RVOZ“ genannt. Der Verband ist ein autonomer Unterverband des alle aktiven und passiven Firmensportvereine umfassenden SFS. Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Sitz

Artikel 2

Der Verbandssitz befindet sich am Domizil des jeweiligen Präsidenten.

Zweck

Artikel 3



Schweizerischer Firmensportverband

Regionalverband Olten / Zofingen

www.sfssport-rvoz.ch

Der Zweck des RVOZ besteht in folgendem:

- Zusammenschluss der Firmensportabteilungen und Vereine.
- die Förderung der Firmensportabteilungen und Vereine, stellt diese in den Dienst der Erhaltung der Volksgesundheit, der sinnvollen Gestaltung der Freizeit und der Förderung der zwischenmenschlichen Beziehung aller RSP und Vereine.

Verbandsjahr

Artikel 4

Das Verbandsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

2. Mitgliedschaft

Arten der Mitgliedschaft

Artikel 5

Der RVOZ kennt folgende Mitgliedschaften:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder

Aktivmitglieder

Artikel 6

Als Aktivmitglieder kommen nur Vereine (Klubs) und Körperschaften infrage, deren Mitglieder vorwiegend dem Personal einer Firma, einer öffentlich-rechtlichen Verwaltung oder einer Berufsgruppe der gleichen Branche oder Richtung angehören und sich an einem geregelten Meisterschaftsbetrieb beteiligen. Um Spielbetriebe, Meisterschaften usw. zu gewährleisten, kann der RVOZ in Ausnahmefällen auch Vereine aus anderen Sportverbänden aufnehmen.

Passivmitglieder

Artikel 7

Passivmitglieder sind Vereine, die sich nicht regelmässig oder überhaupt nicht sportlich betätigen, sowie Firmen, Verwaltungen oder Einzelpersonen, welche die Firmensportbewegung unterstützen.

Ehrenmitglieder

Artikel 8

Zu Ehrenmitgliedern können durch die DV Personen oder Firmen ernannt werden, die sich um die Regionale Firmensportbewegung besonders verdient gemacht haben.

Die Ernennung erfolgt ausschliesslich auf Antrag des Vorstandes an der DV. Ehrenmitglieder sind in die Verbandsorgane wählbar.

3. Aufnahme, Austritt, Suspendierung und Ausschluss

Aufnahme

Artikel 9

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Spartenvorstand zu richten. Eine provisorische Aufnahme kann jederzeit erfolgen. Die DV entscheidet definitiv über die Aufnahme, sowie über neue Sparten in den RVOZ.

Austritt

Artikel 10

Der Austritt aus dem RVOZ kann nur schriftlich auf Ende eines Verbandsjahres erfolgen.

Der Austritt ist schriftlich acht Wochen vor Ablauf des Verbandsjahres dem



Schweizerischer Firmensportverband

Regionalverband Olten / Zofingen

www.sfssport-rvoz.ch

jeweiligen Präsidenten zuzustellen. Die finanziellen Verpflichtungen müssen eingehalten werden.

Suspendierung

Artikel 11

Über die Suspendierung eines Aktivmitgliedes entscheidet die DV. Es ist eine Zweidrittel- Mehrheit (2/3) erforderlich.

Beschlossene Suspendierungen sind innerhalb des gesamten SFS wirksam.

Ausschluss

Artikel 12

Der Ausschluss aus dem RVOZ kann nur von einer ordentlichen DV beschlossen werden. Es ist dazu eine Zweidrittel- Mehrheit (2/3) erforderlich. Der Beschluss betreffend dem Ausschluss, kann von der betroffenen Sportsparte oder Verein innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung des schriftlichen Entscheides, bei der Schweizerischen Rekurskommission des SFS angefochten werden.

4. Organe des RV

Organe

Artikel 13

Die Organe des RVOZ sind:

- Delegiertenversammlung (DV)
- Regionalvorstand
- Delegiertenversammlung der einzelnen Sparten
- Rechnungsrevisoren
- Rekurskommission

5. Die Delegiertenversammlung

Oberstes Organ

Artikel 14

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des RVOZ. Die DV setzt sich aus dem Regionalvorstand und den Delegierten der Aktivvereine zusammen. Die DV findet alljährlich in den ersten vier Monaten des Verbandsjahres an einem vom Vorstand festzusetzenden Datum statt.

Einladung

Artikel 15

Der Vorstand und die Vereine des RVOZ sind spätestens achtundzwanzig Tage vor Abhaltung der DV unter Abgabe der Traktandenliste einzuladen.

Vertretung

Artikel 16

Jeder Aktivverein kann an der DV mit einem (1) stimmberechtigten Delegierten teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Weitere Vereinsmitglieder können teilnehmen, haben aber kein Stimm- und Wahlrecht.

Der Vorstand ist stimmberechtigt, mit Ausnahme des Präsidenten, der bei Stimmgleichheit den Stichentscheid gibt.

Passivmitglieder

Artikel 18

Für die Passivmitglieder ist die Teilnahme an der DV fakultativ. Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.



Schweizerischer Firmensportverband

Regionalverband Olten / Zofingen

www.sfssport-rvoz.ch

Befugnisse der ordentlichen DV

Artikel 19

Die DV hat insbesondere folgende Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls der letzten DV.
 - Mitgliedermutationen.
 - Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten, des Kassier und der Revisoren.
 - Kenntnisnahme der Jahresberichte der Spartenpräsidenten und der Rekurskommission.
 - Décharge - Erteilung an den Vorstand.
 - Genehmigung von neuen Verbandsstatuten und Statutenänderungen.
- Wahlen:
 - des Tagespräsidenten
 - des Regionalpräsidenten
 - der übrigen Mitglieder des engeren Vorstandes
 - der Rekurskommission
 - von 2 Rechnungsrevisoren
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Aufnahme neuer Vereine
- Behandlung der Anträge des Vorstandes und der Vereine
- Ehrungen
- Auflösen des Verbandes

Anträge

Artikel 20

Anträge sind bis spätestens zehn Tage vor der DV schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Verspätete oder erst an der DV eingereichte Anträge können nur dann behandelt werden, wenn sie von der DV mit Zweidrittel- Mehrheit (2/3) als erheblich erklärt worden sind.

Ausserordentliche DV

Artikel 21

Der Regionalvorstand hat jederzeit das Recht, eine Ausserordentliche DV einzuberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies mindestens Einünftel (1/5) der Aktivvereine schriftlich unter Angaben der Traktanden und einer Begründung verlangen.

Statutenänderungen

Artikel 22

Statutenänderungen bedürfen einer Zweidrittel- Mehrheit (2/3)

6. Der Regionalvorstand

Regionalvorstand

Artikel 23

Der Regionalvorstand ist das ausführende Organ des RVOZ. Er besorgt die Leitung des RVOZ und erledigt die laufenden Geschäfte.



Schweizerischer Firmensportverband

Regionalverband Olten / Zofingen

www.sfssport-rvoz.ch

- Zusammensetzung** **Artikel 24**
Er besteht aus:
a) dem engeren Vorstand:
- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- Webmaster

b) den Präsidenten der Sparten
- Amtsdauer** **Artikel 25**
Die Mitglieder des RV und die Rekurskommission werden von der DV für die Dauer von drei Jahren gewählt.
- Sitzungen des Vorstandes** **Artikel 26**
Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten nach Bedarf.
- Ausgabenkompetenz** **Artikel 27**
Er ist berechtigt über ausserordentliche Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 2000. - pro Verbandsjahr zu beschliessen.
- Finanzen** **Artikel 28**
Die Finanzen des RV bestehen aus Vereinsbeiträgen, Spenden und sonstigen Einnahmen.

7. Die Sparten

- Aufgaben der SP** **Artikel 29**
Jede Sportart bezeichnet eine Sparte. Diese organisiert, regelt und beaufsichtigt den Sport- und Spielbetrieb innerhalb ihrer Sparte. Die Sparte ist befugt Schweizerische Wettspielreglemente durch Regionale Bestimmungen zu ergänzen
Der Präsident wird durch die Sparte gewählt. Die Abteilung konstituiert sich selbst.
- Auflösung** **Artikel 30**
Die Auflösung einer Sparte kann nur an einer DV beschlossen werden. Es ist dazu eine Zweidrittel Mehrheit (2/3) erforderlich.
Das vorhandene Vermögen geht in die Verwaltung der RVOZ. Wird innerhalb von fünf Jahren die Sparte neu gegründet, geht das verwaltete Vermögen an die neue Sparte zurück.

8. Rekurskommission

- Rekurskommission** **Artikel 31**
Die Rekurskommission setzt sich aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern zusammen.



Schweizerischer Firmensportverband

Regionalverband Olten / Zofingen

www.sfssport-rvoz.ch

Rekursreglement

Artikel 32

Die Pflichten und Rechte sind im Regionalen Rekursreglement festgehalten. Entscheide der Rekurskommission, können innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung des schriftlichen Entscheides, bei der Schweizerischen Rekurskommission SFS angefochten werden.

Reglementänderungen bedürfen einer Einfachen Mehrheit von der DV.

9. Auflösung des Verbandes

Auflösung

Artikel 33

Die Auflösung des RVOZ kann nur an einer DV beschlossen werden, an der mindestens Zweidrittel der Aktivmitglieder vertreten sind.

Ist das Quorum nicht erreicht, so ist eine zweite DV einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig ist. In beiden Fällen ist für den Auflösungsbeschluss eine Zweidrittel Mehrheit (2/3) erforderlich.

Über die Verwendung eines allfälligen Vermögens des RVOZ befindet die den Auflösungsbeschluss fassende DV, im Einvernehmen mit dem SFS.

10. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Artikel 34

Die vorstehenden Verbandsstatuten treten mit ihrer Annahme durch die DV vom 12.03.2015 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 14.03.2008.

Regionalpräsident

Vizepräsident

Werner Wiedemann

Robert Urben

Suhr, den 12.03.2015